KFZ-Kaskoversicherung für PKW und LKW bis 1 Tonne Nutzlast

Zusätzliches vorvertragliches Informationsblatt für Sachversicherungsprodukte (DIP aggiuntivo Danni)

TIROLER VERSICHERUNG V.a.G.



Produkt: Fürs Fahrzeug

KPI14, Fassung 01/2019

Dieses zusätzliche Informationsblatt für Sachversicherungsprodukte ist vom 10.06.2024 und stellt die aktuelle Version dar.

Das vorliegende Dokument enthält zusätzliche und ergänzende Informationen zum vorvertraglichen Informationsblatt für die Sachversicherungen (DIP Danni), um dem potenziellen Versicherungsnehmer die Produkteigenschaften, die vertraglichen Verpflichtungen und die Vermögensituation des Unternehmens verständlich und detailliert darzustellen.

Vor der Unterzeichnung des Versicherungsangebotes/Versicherungsvertrages die Versicherungsbedingungen bitte genau durchlesen.

TIROLER VERSICHERUNG V.a.G.

Unternehmenssitz in Österreich: Wilhelm-Greil-Straße 10, 6020 Innsbruck

Anschrift der Landesdirektion Südtirol-Trentino: Schlachthofstraße 30, 39100 Bozen

Telefon: 0039-0471-052600; Internetseite: www.tiroler.it; E-Mail: suedtirol@tiroler.it; PEC-Mail: tiroler@legalmail.it.

Die TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. ist im österreichischen Firmenbuch unter der Nummer 32927Y eingetragen und zur Ausübung der Versicherungstätigkeit durch die zuständige österreichische Versicherungsaufsicht FMA (Finanzmarktaufsicht) befugt.

Die TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. mit Zweitsitz in Italien ist im Handelsregister Bozen mit der Nummer 02491180218 eingetragen.

Die Landesdirektion Südtirol-Trentino ist zur Ausübung des gegenständlichen Sachversicherungsgeschäftes gemäß Mitteilung der FMA vom 10. April 1996 sowie Genehmigung der italienischen Versicherungsaufsicht IVASS vom 12. Oktober 2005 berechtigt und mit Nr. I.00058 im Firmenregister der IVASS eingetragen.

Die TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. betreibt die Versicherungstätigkeit in Italien im Rahmen der Niederlassungsfreiheit.

Die TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. unterliegt sowohl der italienischen Versicherungsaufsicht IVASS als auch der österreichischen Versicherungsaufsicht FMA.

Informationen über die Vermögenslage des Unternehmens		
Die folgenden Daten beziehen sich auf die letzte genehmigte Bilanz (2023), auf der Gru	ındlage de	r
österreichischen Gesetzgebung.		
Nettovermögen (SII, S.23.01 R0290)	€	244.136.987,06
Gründungsstock (SII, S.23.01 R0040)	€	36.336,42
Gewinnrücklagen (UGB)	€	74.121.200,70
Solvenzkapital (Solvency Capital Requirement)	€	103.576.991,46
Mindestkapitalanforderungen (Minimum Capital Requirement)	€	25.894.247,87
SCR Ratio		235,70%
Vermögenslage und Solvabilität des Unternehmens (SFCR): Sie können die entsprech	enden Info	rmationen auf
unserer Internetseite https://www.tiroler-versicherung.at/Service/Downloads/Unternehmensbroschueren einsehen		

Auf den abzuschließenden Versicherungsvertrag findet das italienische Recht Anwendung.



Was ist versichert?

Versichert sind das Fahrzeug und seine Teile, die im versperrten Fahrzeug verwahrt oder an ihm befestigt sind, gegen Beschädigung, Zerstörung und Verlust, gemäß der im Versicherungsantrag und in der Versicherungspolizze vereinbarten Deckungsvariante.

Der Versicherungsnehmer kann zwischen folgenden 3 Varianten wählen:

- Kollisionskasko (Vollkasko)
- Elementarkasko
- Parkschadenkasko

Deckungsvariante 1: Kollisionskasko (Vollkasko)

Versichert sind Schäden am versicherten Kraftfahrzeug durch:

- Naturgewalten (Blitzschlag, Felssturz, Steinschlag, Erdrutsch, Lawinen, Schneedruck, Hagel, Hochwasser, Überschwemmungen und Sturm)
- Brand, Explosion
- Diebstahl, Raub oder unbefugten Gebrauch
- Berührung mit Haarwild und Schäden durch Marderbiss
- Glasbruch
- Kollision des in Bewegung befindlichen Kraftfahrzeuges mit Tieren aller Art
- Dachlawinen, Eisgebilde
- Verlust von Gegenständen des persönlichen Bedarfs aufgrund eines Einbruchdiebstahls
- Kollision des abgestellten KFZ mit unbekannten KFZ (Parkschäden)
- Mut- und böswillige Handlungen
- Unfall

Zudem gelten als versichert:

- Haftpflicht für Brandfolgen gegenüber Dritten
- Grobe Fahrlässigkeit

SOFERN DIE VARIANTE KOLLISIONSKASKO VERSICHERT IST, GIBT ES FOLGENDE MÖGLICHKEITEN DIE PRÄMIE ZU REDUZIEREN

Wird eine Erklärung vom Versicherungsnehmer im Antrag abgegeben, den Ersatz der Mehrwertsteuer nicht zu beanspruchen, wird auf die Prämie ein Nachlass eingeräumt. Demnach erfolgt im Versicherungsfall auch keine Vergütung der Mehrwertsteuer.

Deckungsvariante 2: Elementarkasko

Versichert sind Schäden am versicherten Kraftfahrzeug durch:

- Naturgewalten (Blitzschlag, Felssturz, Steinschlag, Erdrutsch, Lawinen, Schneedruck, Hagel, Hochwasser, Überschwemmungen und Sturm)
- Brand, Explosion
- Diebstahl, Raub oder unbefugten Gebrauch
- Berührung mit Haarwild und Schäden durch Marderbiss

Zudem gelten als versichert:

- Haftpflicht für Brandfolgen gegenüber Dritten
- Grobe Fahrlässigkeit

SOFERN DIE VARIANTE ELEMENTARKASKO VERSICHERT IST, GIBT ES FOLGENDE MÖGLICHKEITEN DIE PRÄMIE ZU REDUZIEREN

Verzicht der Mehrwertsteuer

Wird eine Erklärung vom Versicherungsnehmer im Antrag abgegeben, den Ersatz der Mehrwertsteuer nicht zu beanspruchen, wird auf die Prämie ein Nachlass eingeräumt. Demnach erfolgt im Versicherungsfall auch keine Vergütung der Mehrwertsteuer.

Deckungsvariante 3: Parkschadenkasko

Versichert sind Schäden am versicherten Kraftfahrzeug durch:

- Naturgewalten (Blitzschlag, Felssturz, Steinschlag, Erdrutsch, Lawinen, Schneedruck, Hagel, Hochwasser, Überschwemmungen und Sturm)
- Brand, Explosion
- Diebstahl, Raub oder unbefugten Gebrauch
- Berührung mit Haarwild und Schäden durch Marderbiss
- Glasbruch
- Kollision des in Bewegung befindlichen Kraftfahrzeuges mit Tieren aller Art
- Dachlawinen, Eisgebilde
- Verlust von Gegenständen des persönlichen Bedarfs aufgrund eines Einbruchdiebstahls
- Kollision des abgestellten KFZ mit unbekannten KFZ (Parkschäden)

Zudem gelten als versichert:

- Haftpflicht für Brandfolgen gegenüber Dritten
- Grobe Fahrlässigkeit

SOFERN DIE VARIANTE ELEMENTARKASKO VERSICHERT IST, GIBT ES FOLGENDE MÖGLICHKEITEN DIE PRÄMIE ZU REDUZIEREN

Verzicht der Mehrwertsteuer

Wird eine Erklärung vom Versicherungsnehmer im Antrag abgegeben, den Ersatz der Mehrwertsteuer nicht zu beanspruchen, wird auf die Prämie ein Nachlass eingeräumt. Demnach erfolgt im Versicherungsfall auch keine Vergütung der Mehrwertsteuer.

Was ist nicht vers	sichert?
Allgemeine Ausschlüsse	 Fahrzeugschäden die bei gerichtlich strafbaren, vorsätzlichen Handlungen eintreten oder bei deren Vorbereitung Schadensereignisse, die bei der Verwendung des Kraftfahrzeuges bei einer kraftfahrsportlichen Veranstaltung, bei der es auf die Erzielung einer Höchstgeschwindigkeit oder auf das Erlernen gefahrgeneigter Fertigkeiten (z.B. Driften) ankommt, oder ihren Trainingsfahrten, entstehen Privatfahrten auf zugelassenen Rennstrecken Schäden die mit Aufruhr, inneren Unruhen, Kriegsereignissen, Erdbeben unmittelbar oder mittelbar zusammenhängen Nuklearschäden, radioaktive Strahlung oder durch Einwirkung ionisierender Strahlung Schäden die direkt oder indirekt durch Terrorakte entstehen Abweichung von Vereinbarungen über die Verwendung des Fahrzeuges Fehlen einer kraftfahrrechtlichen Berechtigung, die für das Lenken des Fahrzeuges vorgeschrieben ist Beeinträchtigung des Lenkers durch Alkohol oder Suchtgift Schäden an Fahrzeugen, die nicht mit gesetzlich vorgeschriebener Winterausrüstung ausgestattet sind
Haftpflicht für Brandfolgen gegenüber Dritten	 Schäden aufgrund ungesetzlichen Befüllens oder Leerens des Tankes Schäden an Sachen, die der Versicherungsnehmer in Verwahrung bzw. in Gebrauch hat, ausgenommen gemietete Lokale des Versicherungsnehmers

Schäden durch Umweltverschmutzung

Gibt es Leistungsbeschränkungen? Anwendungsbereich Selbstbehaltsvariante Selbstbehalt je Versicherungsfall Kollisionskaskoversicherung einfachem Mindestselbstbehatl 5% vom Schaden, mind. EUR 200,-Kollisionskaskoversicherung doppeltem Mindestselbstbehalt 5% vom Schaden, mind. EUR 400,vierfachem Mindestselbstbehalt Kollisionskaskoversicherung 5% vom Schaden, mind. EUR 800,einfachem Mindestselbstbehatl Elementarkaskoversicherung 5% vom Schaden, mind. EUR 200,-Elementarkaskoversicherung doppeltem Mindestselbstbehalt 5% vom Schaden, mind. EUR 400,-5% vom Schaden, mind. EUR 200,einfachem Mindestselbstbehatl 5% vom Schaden, mind. EUR 400 mit Parkschadenkaskoversicherung unbekannten KFZ 5% vom Schaden, mind. EUR 400,-Parkschadenkaskoversicherung doppeltem Mindestselbstbehalt 5% vom Schaden, mind. EUR 800,- mit unbekannten KFZ Anwendungsbereich Höchstentschädigung je Versicherungsfall Haftpflicht für Brandfolgen gegenüber Dritten (Subsidiärdeckung) EUR 250.000.-Verlust von Gegenständen des persönlichen Bedarfs aufgrund eines EUR 400,-Einbruchdiebstahls (gilt ausschließlich in den Deckungsvarianten 1 und 3)

Welche Verpflichtungen habe ich? Welche Verpflichtungen hat der Versicherer?	
Was ist im Schadensfall zu tun?	Schadensmeldung: innerhalb von drei Tagen.
	Externe oder konventionierte Dienstleistungsbetriebe: die TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. verfügt über keine externen oder konventionierten Dienstleistungsbetriebe.
	Schadenbearbeitung durch andere Unternehmen: die Beteiligung der Schadenbearbeitung durch andere Unternehmen ist nicht vorgesehen.
	Verjährung: Ansprüche des Versicherungsnehmers aus dem Versicherungsvertrag verjähren innerhalb von zwei Jahren ab dem Tag, an dem der Umstand eingetreten ist.
Unrichtige oder unvollständige Angaben	Eventuelle falsche oder unvollständige Erklärungen zu Gefahrumständen bei Vertragsabschluss können den Versicherungsschutz gefährden.
Verpflichtungen des Versicherers	Die Auszahlung des Schadens durch den Versicherer erfolgt innerhalb von 30 Tagen nach Abschluss der Schadenverhandlungen.

Wann und wie	zahle ich?
Prämie	Die Prämie ist entweder an den betreuenden Vermittler oder direkt an die TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. auf folgende Weise zu bezahlen: - Bargeld im Rahmen der gesetzlichen Höchstgrenzen - Banküberweisung - Einzugsverfahren (SEPA) - Scheck (nicht übertragbar)
	Die Prämien enthalten die gesetzliche Versicherungssteuer. Die Prämienzahlung kann – je nach Vereinbarung – ohne Zuschlag auch viertel- oder halbjährlich erfolgen.
Rückzahlungen	Nach Eintritt des Versicherungsfalles können beide Parteien den Versicherungsvertrag kündigen. In diesem Fall erfolgt die Rückzahlung der nicht verbrauchten Nettoprämie.

Wann beginn	t und endet der Versicherungsschutz?
Dauer	Der Versicherungsvertrag beginnt zum vereinbarten Zeitpunkt und hat eine jährliche Laufzeit. Wird der Vertrag nicht gekündigt, verlängert er sich stillschweigend um ein weiteres Jahr.
Stilllegung	Der Versicherungsnehmer kann den Versicherungsvertrag nicht stilllegen.

Wie kann ich	den Vertrag kündigen?
Rücktritt nach Unterzeichnung des Vertrages	Nach Unterzeichnung des Versicherungsvertrages kann der Versicherungsnehmer nicht vom Vertrag zurücktreten. Falls der Versicherungsvertrag mit einem Darlehen oder einer Finanzierung verbunden ist (PPI Payment Protection Insurance), kann innerhalb von 60 Tagen ab Beginn des Versicherungsschutzes vom Vertrag zurückgetreten werden. Dieser Rücktritt muss mittels eingeschriebenen Briefes per Post oder zertifizierter E-Mail (PEC) erfolgen, wobei der Vertrag durch einen anderen ersetzt werden muss. Der Versicherungsnehmer hat Anrecht auf eine eventuelle Rückerstattung der Nettoprämie abzüglich des bereits genossenen Versicherungsschutzes und der Verwaltungskosten.
Vertragsauflösung	 Ablaufkündigung: der Versicherungsnehmer kann den Versicherungsvertrag mit einer Frist von 30 Tagen mittels eingeschriebenen Briefes mit Rückschein oder zertifizierter E-Mail (PEC) zur vereinbarten Fälligkeit kündigen. Schadenkündigung: im Schadensfall kann der Versicherungsnehmer ab dem Zeitpunkt der Schadenmeldung bis spätestens zum 30. Tag nach der Zahlung oder Ablehnung des Schadens mittels eingeschriebenen Briefes mit Rückschein oder zertifizierter E-Mail (PEC) kündigen. Risikowegfall/Veräußerung: der Versicherungsnehmer kann den Versicherungsvertrag bei Risikowegfall/Veräußerung des Kraftfahrzeuges mittels eingeschriebenen Briefes mit Rückschein oder zertifizierter E-Mail (PEC) kündigen.



Wer benötigt dieses Versicherungsprodukt?

Personen mit dem Ziel, Kraftfahrzeuge gegen Sachschäden zu versichern.



Für welche Gebühren muss ich aufkommen?

Vermittlungsgebühren: die Vermittlungsgebühren betragen 10%

Zusätzlichen Kosten für PPI (Payment Protection Insurance) Polizzen: es fallen keinen zusätzlichen Kosten an.

Wie melde ich eine Beschwerde und wie kann ich Streitigkeiten beilegen?		
	Der Versicherungsnehmer kann seine Beschwerde auf unterschiedlichen Wegen bei der TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. einbringen:	
An das Versicherungs- unternehmen	Füllen Sie unser Online-Beschwerdeformular aus, senden Sie uns eine E-Mail an reclami@tiroler.it oder schreiben Sie uns an:	
	TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. Landesdirektion Südtirol-Trentino Beschwerdestelle Schlachthofstraße 30 39100 Bozen	
	Um den Vorschriften zu entsprechen, müssen Beschwerden, die das Vertragsverhältnis oder die Schadensbearbeitung betreffen, schriftlich erfolgen.	
	Die Beschwerde muss folgende Daten enthalten: - Vor- und Nachname und vollständige Adresse des Beschwerdeführers - Polizzennummer und Daten des Versicherungsnehmers - eine eventuell vorhandene Schadennummer - Grund der Beschwerde und Beschreibung des Sachverhalts	
	Die Beschwerden, die das Verhalten der Agenten oder deren Mitarbeiter betreffen, können auch an die Agentur gesendet werden.	
	Die Beschwerden, die das Verhalten anderer Vermittler (Broker oder Banken) oder deren Mitarbeiter betreffen, müssen direkt an diese Vermittler gerichtet werden. Falls diese Beschwerden bei der TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. eingehen, werden diese an den betroffenen Vermittler weitergeleitet und der Beschwerdeführer darüber informiert.	
An die IVASS	Ist das Ergebnis der Beschwerde nicht zufriedenstellend oder erfolgt die Antwort nicht innerhalb der Frist von 45 Tagen, so kann die Beschwerde an die italienische Versicherungsaufsicht IVASS, Via del Quirinale, 21 - 00187 Roma, Fax 06.42133206, PEC-Mail: ivass@pec.ivass.it übermittelt werden. Zur Einreichung der Beschwerde kann ein entsprechendes Formular auf der Internetseite der IVASS www.ivass.it verwendet werden. Außerdem finden Sie hier weitere Informationen zur Durchführung der Beschwerde.	
	Die TIROLER VERSICHERUNG V.a.G. unterliegt auch der Finanzmarktaufsicht (FMA) Österreich (österreichische Aufsichtsbehörde). Deshalb kann die Beschwerde auch an die FMA, über den Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs (VVO) www.vvo.at , übermittelt werden, jedoch nur in elektronischer Form.	
Bevor der Rechtsweg beschritten wird, ist es auch möglich, die Streitigkeiten außergerichtlich beizulegen, dies kann folgendermaßen passieren:		
Mediation	Es kann eines vom Justizministerium angebotenes Schlichtungsverfahren in Anspruch genommen werden. Siehe hierzu www.giustizia.it (Gesetz 09.08.2013, Nr. 98).	
Verhandlungsverfahren mit anwaltlichem Beistand	Verhandlungsverfahren mit der Unterstützung eines anwaltlichen Beistands, um zu einer einvernehmlichen Lösung des Streitfalles zu kommen.	
Andere Verfahren um Streitigkeiten beizulegen	 Sachverständigenverfahren: die Vertragspartner können schriftlich vereinbaren, dass Ursache und Höhe des Schadens durch Sachverständige festgestellt werden, wobei ein Sachverständiger von der Gesellschaft und ein Sachverständiger vom Versicherungsnehmer ernannt wird. Diese wählen einen dritten Sachverständigen als Obmann, welcher bei Uneinigkeit die Entscheidungen trifft. Grenzüberschreitende Streitigkeiten: die Beschwerde kann an die Versicherungsaufsicht IVASS oder direkt an die zuständige ausländische Schlichtungsstelle gerichtet werden. 	

Hierzu kann ein Antrag zur Schlichtung an die FIN-NET gestellt oder die zuständige ausländische Schlichtungsstelle auf der Internetseite http://ec.europa.eu/fin-net_ermitteltwerden .

FÜR DIESEN VERTRAG GIBT ES <u>KEIN</u> ONLINE-KUNDENPORTAL (sog. *HOME INSURANCE*), DAS HEIßT, NACH DER UNTERZEICHNUNG DES VERTRAGES KANN EIN SOLCHER SERVICE WEDER AUFGERUFEN NOCH FÜR DIE ONLINE VERWALTUNG DES VERTRAGES GENUTZT WERDEN.